Bitte ausfüllen, nichtzutreffendes streichen und an die umseitig angegebene Geschäftsstelle zurücksenden.

Datum, Mitgliedsnummer, Name und Unterschrift des werbenden Mitglieds:

ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSERKRAFTWERKE Baden-Württemberg e.V.

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/ unseren Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V.

Beitrittserklärung

mit Sitz Karlsruhe, Registernummer VR 102715

und bitte/n, mich/ uns ab sofort als Betreiber Mitglied sonstiges Mitglied Firmenmitglied inkl. Werbung Firmenmitglied ohne Werbung Die Mitgliedschaft wird für eine Mindestdauer von 5 Jahren beantragt. Eine Kündigung ist bis spätestens 30. September zum jeweiligen Jahresende möglich.			
	Fax:		
	Anlage 1	Anlage 2	
	in Betrieb/ Reaktivierung / Neubau	in Betrieb/ Reaktivierung / Neubau	
Standort			
Q (Liter/Sekunde)			
t (KW)			
Wasserräder (W)			
omerzeugung(S)			
kWh/a)			
	Firmenmitglied Die Mitgliedschaf Eine Kündigung ist bis sp Standort Q (Liter/Sekunde) t (KW) Vasserräder (W) Omerzeugung(S)	Firmenmitglied inkl. Werbung Firmenmitglied of Die Mitgliedschaft wird für eine Mindestdauer von 5 Jahren Eine Kündigung ist bis spätestens 30. September zum jeweiligen Ja Fax: Anlage 1 in Betrieb/ Reaktivierung / Neubau Standort Q (Liter/Sekunde) t (KW) Wasserräder (W) Omerzeugung(S)	

Beitragsordnung nach §13 der Satzung: (Stand Oktober 2021)

1. Aufnahmegebühr:

Jedes neue Mitglied zahlt als Aufnahmegebühr einmalig einen Betrag von € 10,00/kW Ausbauleistung. Damit ist der Zusatzbeitrag gemäß § 13 Ziffer 2g) für die Verbesserung der Einspeisevergütung bis zur Höhe der beim Eintritt gültigen EEG-Vergütung, auch wenn persönlich noch nicht erreicht, abgegolten.

2. Mitgliedsbeiträge:

- a) Grundbeitrag je Mitglied und Jahr: bis 30 kW Ausbauleistung 70,00 €; über 30 kW Ausbauleistung 85,00 €
- b1) Jahresbeitrag Firmenmitgliedschaften 300,00 € jährlich; dabei enthalten sind Werbeanzeigen in unserer Mitglieder Mitteilung
- b2) Jahresbeitrag Firmenmitgliedschaften 200,00 € jährlich; ohne die Werbeanzeigen
- c) Zusatzbeitrag je kW Ausbauleistung 1,50 €

davon werden ins Netz eingespeist (kWh/a)

- d) Grund- und Zusatzbeitrag bis 1.000 kW Ausbauleistung höchstens 1.000,00 €
- e) Grund- und Zusatzbeitrag bis 1.500 kW Ausbauleistung höchstens 1.200,00 €
- f) Grund- und Zusatzbeitrag über 1.500 kW Ausbauleistung höchstens 1.600,00 €
- g) Zusatzbeitrag Vergütungsverbesserung: Bei Verbesserung der Einspeisevergütung oder Erhöhung der bisher nach EEG oder einem Nachfolgegesetz eingespeisten und vergüteten Strommengen, ebenso wie bei Erlösverbesserungen, die sich aus anderen gesetzlichen Änderungen ergeben, hat jedes Mitglied einmalig aus dem jeweiligen Vergütungsmehrerlös einen Zusatzbeitrag von 10 % eines dadurch erzielten Jahresmehrerlöses an die Verbandskasse zu leisten. Der Mehrerlös errechnet sich aus der Differenz der neuen höheren Vergütung zum vorausgehenden Vergütungsstand. Für die zugrunde zu legende Einspeisemenge in kWh wird das Mittel der in den letzten 5 Jahren getätigten Jahreseinspeisung zugrunde gelegt. Falls die Einspeisezeit noch keine 5 Jahre umfasst, wird zunächst das letzte Einspeisejahr vorab zugrunde gelegt, eine endgültige Abrechnung erfolgt dann, wenn die Einspeiseergebnisse volle 5 Jahre erreicht haben und nachgewiesen werden. Berechnung des Zusatzbeitrages: Die Ber. des Zusatzbeitrages erfolgt nach Eingang der Meldung durch das Mitglied bzw. nach Bekanntwerden der Verbesserung der Einspeisevergütung beim Mit-glied. Zuständiges Organ für die Berechnung des Zusatzbeitrages ist der Vorstand. Der Vorstand ist berechtigt, mit der Erstellung der Abrechnungen eine Verbandsgeschäftsstelle zu beauftragen. Meldepflicht und Offenlegung: Jedes Mitglied hat den Eintritt einer Vergütungserhöhung spätestens zum Ende des Folgemonates nach deren Wirksamwerden, dem Verband mit der Jahreseinspeisung der zurückliegenden 5 Jahre bekannt zu geben. Falls keine Meldung ergeht, kann der Vorstand, wenn er Kenntnis von der Verbesserung der Einspeisevergütung erhält, deren Höhe schätzen und den daraus ausfließenden Zusatzbeitrag vorläufig berechnen lassen. Jedes Mitglied kann dann unter Offenlegung der Jahreseinspeisung der zurückliegenden 5 Jahre und deren Erlöse die Korrektur der Abrechnung auf Basis der tatsächlichen Erlöse verlangen. Obergrenze des Zusatzbeitrages: Diese wird begrenzt auf einmalig 10 % eines durch die Vergütungsverbesserung jeweils bewirkten Jahresmehrerlöses. Fälligkeit: Der Zusatzbeitrag wird fällig spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung. Wird eine Erlösverbesserung dem Vorstand nicht gemeldet, dann verlängert sich der Zeitpunkt der Fälligkeit bis zur Rechnungsstellung, nachdem dem Vorstand die Erlösverbesserung bekannt wurde. Erfolgt der Beitritt zum Verband erst später oder wird die Netzeinspeisung erst später aufgenommen, dann verschiebt sich die Pflicht zur Leistung des Zusatzbeitrags bis zum Zeitpunkt der Stromeinspeisung bzw. des Vorteilsbeginns.

Werbeprämie erhält. Er erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass die in der Beitrittserklärung erhobenen Daten in der Datenbank der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V. gespeichert werden.			
Ort/ Datum:			
Stempel/ Unterschrift:			
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V. – Geschäftsstelle:			
Julia Neff, Schulstr. 3, 72221 Oberschwandorf, Tel: 07456 / 2640460 Mobil: 0176 / 63047368 Fax: 07456 / 49995309 E-Mail: julia.neff@wasserkraft.org			
Bei Einverständnis zur Einführung de Hinweis: Das SEPA Lastschriftmanda	es SEPA Lastschriftmandates füllen Sie bitte die nachfolgenden Felder aus. at ist freiwillig!		
Name des Zahlungsempfängers:	Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e. V.		
Anschrift des Zahlungsempfängers:	Welzienstr. 30, 76135 Karlsruhe, Deutschland		
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE36ZZZ00001408343		
Mandatsreferenz: Nr.			
= ' '	ngsempfänger Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e. V. mit Sitz in Karls-		
	nem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. (B) Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kredit-		
= ;	ger Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen		
Lastschriften einzulösen.			
	halb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags		
	einem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Zahlungsart:	wiederkehrende Zahlung, einmal jährlich.		
Name des Zahlungspflichtigen (Kont	oinhaber):		
Anschrift des Zahlungspflichtigen (K (*Angabe freiwillig)	ontoinhaber)*:		
Straße und Hausnummer:			
Postleitzahl und Ort:			
Land:			
IBAN des Zahlungspflichtigen (max.	34 Stellen) und BIC (8 oder 11 Stellen):		
IBAN:			
BIC:			
Ort			
Unterschrift/en des/der Zahlungspf	lichtigen (Kontoinhaber)		

Der Unterzeichner bestätigt, für den Beitritt berechtigter Betreiber bzw. für die beitretende Gesellschaft vertretungsberechtigt zu sein und dass er Kenntnis davon hat, dass das werbende Mitglied den ersten Jahresbeitrag des von ihm geworbenen Mitglieds als